

Anmeldung

zur Aufnahme in die Klasse 5

GYMNASIUM MARIANUM MEPPEN



Staatlich anerkanntes Gymnasium der Schulstiftung im Bistum
Osnabrück

Herzog-Arenberg-Straße 65 | 49716 Meppen
Tel 0 59 31 / 92 27 -0 | Fax 0 59 31 / 92 27 25

marianum.meppen@t-online.de
www.gymnasium-marianum.de

Unsere Schule ist eine anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft und den entsprechenden staatlichen Schulen gleichberechtigt. Sie hat darüber hinaus das Recht, eine bestimmte weltanschauliche pädagogische Grundeinstellung zu vertreten. Die dieser Schule eigene Grundeinstellung leitet sich her aus dem Evangelium. Demzufolge strebt sie neben der Wissensvermittlung die Erziehung zu mündigen Christen an. Die Zustimmung zu der genannten Grundeinstellung schließt auch die Bereitschaft ein, den Schulgottesdienst und andere religiöse Veranstaltungen als wesentlichen Bestandteil im Schulleben anzuerkennen.

Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Konfession: _____ Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde: _____

*** Angabe erwünscht ***

Wohnort: _____ Ortsteil: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Kreis: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ersteinschulung: _____ Schuleintritt ins Marianum: _____

jetzige Klasse: _____ Fahrschüler (bei Eintritt ins Marianum): ja / nein

Vorher besuchte Schule: _____ in _____

Anschrift(en) - Erklärung zur Erziehungsberechtigung

	Vater:	Mutter:	weitere erziehungsberechtigte Person: (bitte Status angeben)
Name, Vorname:			
Konfession:			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Telefon/Telefax:			
E-Mail::			
Beruf (freiwillige Angabe)			

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Sorgeberechtigt: Vater Mutter weitere Person

Die Schülerin / der Schüler lebt bei dem Vater der Mutter.

Sollte nur ein Elternteil **sorgeberechtigt** sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

- bitte wenden -

Alle Kinder (in der Reihenfolge des Alters, einschließlich des/r Angemeldeten)

	Vorname	Geb.-Datum	besuchte Schule	Klasse
1				
2				
3				
4				
5				

Grundlage für das Beschulungsverhältnis ist das Bischöfliche Gesetz für katholische allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft in den Bistümern Hildesheim, Osnabrück und im oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Bischöfliches Schulgesetz – BiSchG).
Den Inhalt dieses Schulgesetzes erkenne ich ausdrücklich an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des Schulvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden, die den kirchlichen Datenschutzbestimmungen unterliegen.

Als freie Schule müssen wir ein Schulgeld erheben. Es beträgt z.Z. monatlich:

45,00 € für 1 Kind,
67,50 € für 2 Kinder,
78,75 € für 3 Kinder an unserer Schule.
Alle weiteren Kinder sind vom Schulgeld befreit.

Meppen, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamer Sorgeberechtigung: Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Anlagen: Zeugnisse (Kopien) - Klasse 3, 1. Halbjahr,
- Klasse 3, 2. Halbjahr,
- Klasse 4, 1. Halbjahr,
Schullaufbahnpflichtempfehlung der Grundschule (Trendaussage)
Geburtsurkunde (Kopie)

*** Die jeweiligen Kirchengemeinden werden um einen Zuschuss zu den Schulgemeinschaftstagen gebeten.